



# HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2024

UFV

## Mitteilung

### Minister der Finanzen

#### **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im III. Haushaltsvierteljahr 2024**

Der Hessische Minister der Finanzen

Wiesbaden, 6. November 2024

Frau  
Präsidentin des Hessischen Landtags  
65183 Wiesbaden

Hiermit übermittle ich Ihnen die als Anlage beigefügte Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 Euro.

In Vertretung:  
**Uwe Becker**

**Anlage**

## Übersicht

### über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im dritten Haushaltsvierteljahr 2024

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf  Euro
<b>01</b>	<b>Hessischer Landtag</b>		
<b>01 01</b>	<b>Landtag</b>		
035	*) Untersuchungsausschuss 21/2  Mit der Einsetzung und der Konstituierung des Untersuchungsausschusses 21/2 sind die für die Durchführung eines Untersuchungsausschusses erforderlichen Mittel bereitzustellen. Gemäß § 30 Hessisches Untersuchungsausschussgesetz trägt das Land die Kosten des Untersuchungsverfahrens. Der Mittelbedarf ist daher unabweisbar und war bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 unvorhergesehen.	0	225.000
	Kamerale Mehrbedarfe		225.000
	<i>Deckung der Mehraufwendungen durch Kapitel 01 03 - P 001 (Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)</i>	225.000	
	<i>Deckung der Mehrausgaben durch Kapitel 01 03 (Datenschutzbeauftragter)</i>	225.000	
	(Zust. HMdF v. 23.09.2024 - H1220 A-0101-III61)		
<b>08</b>	<b>Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales</b>		
<b>08 05</b>	<b>Verpflichtende Transferleistungen</b>		
012	Erstattung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe  Es handelt sich um eine verpflichtende Leistung mit gesetzlichem Charakter. Demnach sind Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen in 2024 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erstatten. Der beantragte und bewilligte Mehrbedarf beruht auf Tarifsteigerungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar waren.	4.450.000	160.000
	<i>Deckung der Mehraufwendungen durch Kapitel 08 05 - P001 (Erstattung Fahrgeldausfälle)</i>	160.000	
	(Zust. HMdF v. 15.08.2024 - H1221 A-08/001/2024-III10)		